



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

185/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: .06.2009

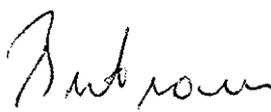
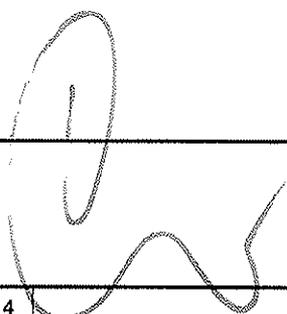
| Beratungsfolge | | Sitzungsdatum | TOP |
|---------------------|----------|---------------|-----|
| 1. Beschlussfassung | Stadtrat | 24.06.2009 | |
| 2. | | | |
| 3. | | | |
| 4. | | | |

Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung-, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 28112503 - Bez.: Abgang Sonstige Rückstellungen, IV08AIB019 – Erschließung B-Plan Ringofengelände, in Höhe von 291.000,00 €

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 28112503 - Bez.: Abgang Sonstige Rückstellungen, IV08AIB019 – Erschließung B-Plan Ringofengelände, in Höhe von 291.000,00 € erteilt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung wird gewährleistet durch Minderausgaben bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 28112503 – Abgang Sonstige Rückstellungen, IV07AIB043 – Erneuerung Kanal Marienstraße, in Höhe von 291.000,00 €.

| | | | |
|---|--|--|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft  | | Unterschriften   | |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |

1. Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsvorbereitungen für den Doppelhaushalt 2008/2009 wurden seitens der Fachabteilung für das Haushaltsjahr 2008 insgesamt 410.000 € für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen im Rahmen der Bauarbeiten zur Erschließung des Bebauungsplangebietes 263 - Ringofengelände angemeldet.

Die Bauarbeiten wurden im März 2008 fertig gestellt. Wegen unterschiedlicher Auffassung zwischen der ausführenden Baufirma und der WBE GmbH bezüglich aufgetretener Mängel stellte die WBE GmbH die Herstellkosten der Entwässerungsanlage der Stadt Eschweiler erst Ende Mai 2009 in Rechnung. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat die WBE GmbH einen Erstattungsanspruch in Höhe von rd. 291.000,00 €. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2008 wird für diese Maßnahme eine entsprechende Rückstellung gebildet.

2. Rechtliche Betrachtung:

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn diese erheblich sind.

Nach § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten.

3. Haushaltsrechtliche Betrachtung:

| | |
|---|---------------------|
| Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung Kostenstelle 66000000 Sachkonto 28112503 - Abgang Sonstige Rückstellungen - IV08AIB019 – Erschließung B-Plan Ringofengelände - | |
| Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2009 | 0,00 € |
| /./ geplanter Soll-Aufwand | 291.000,00 € |
| Benötigter Mehraufwand in 2009 | 291.000,00 € |

Die **Deckung** dieser Auszahlung ist gewährleistet durch Minderausgaben bei Produkt 11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 28112503 – Abgang Sonstige Rückstellungen, IV07AIB043 – Erneuerung Kanal Marienstraße, in Höhe von 291.000,00 €. Die Haushaltsmittel waren für die Kanalerneuerung 1. BA Marienstraße und Langwahn vorgesehen, die jedoch deutlich kostengünstiger als ursprünglich geplant durchgeführt werden konnte.